

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 22.11.2021
TOP: 124

Beschlussvorlage Nr. 77/2021

Betreff: BSV 77/2021: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Nutzungsänderung Kellerräume zur Wohnung, Flst. 544, Schillerstraße 18 - geänderte Planung -

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2021	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	15.06.2021

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Abbruch einer Garage sowie den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage als Erweiterung des schon bestehenden Wohnhauses in der Schillerstraße 18, Flst. 544. Das Erdgeschoss des neuen Einfamilienwohnhauses entsteht in den vorhandenen Kellerräumen, diese sollen zu Wohnzwecken genutzt werden. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“.

Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2021 behandelt. Das Vorhaben wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Es folgte am 19.10.2021 eine Änderung zu o.g. Planung. Der Anbau liegt nun auf gleicher Höhe mit der Außenwand des Bestandsgebäudes und hält einen seitlichen Grenzabstand zur Nachbargrenze ein. Zudem wurde die Höhe der Einfriedung reduziert (Gartenmauer 1,50 m statt 1,70 m).

Das Bauvorhaben überschreitet die Bauverbotsgrenze hinsichtlich dem Bau der Treppe nun nur noch untergeordnet. Diese Überschreitung ist städtebaulich vertretbar, da sie unterhalb der Geländefläche vom Erdgeschoss ins Untergeschoss führt und von außen faktisch nicht sichtbar ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird das städtebauliche Einvernehmen erteilt.

Manuela Haug